

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 44 (1893)

Artikel: Schweizerische Forstwirtschaftliche Ausstellung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorher die Ansichten der schweizerischen Forstbeamten einholen muss.

- c) Die gestellten Anregungen, sowie diejenigen betreffend die Ausdehnung des Forstgesetzes auf die ganze Schweiz, ihre Erledigung kaum im laufenden Jahr finden werden.

Schweizerische Forstwirtschaftliche Ausstellung.

Die Ausstellung wird vom 10. September bis 1. Oktober in der sogenannten innern Enge zu Bern abgehalten.

Die forstliche Ausstellung zerfällt in folgende Gruppen:

1. Forstbotanische Sammlungen.
2. Waldbau.
3. Forstschutz.
4. Holzhauerei und Holztransport.
5. Forstprodukte.
6. Forsteinrichtung.
7. Verbauungen und Aufforstungen im Hochgebirge.
8. Staatsforstwirtschaft.
9. Unterrichts- und Versuchswesen.
10. Forstliche Litteratur.
11. Forstliche Ausrüstungsgegenstände.

Für jede Gruppe wird ein besonderer Referent bezeichnet.

Je nach ihren Leistungen werden den Ausstellern folgende Auszeichnungen verabfolgt:

- Ehrendiplome.
- Silbervergoldete Medaillen.
- Silberne Medaillen.
- Bronzene Medaillen.
- Ehrenmeldungen.

Die Anmeldefrist zur Beteiligung an der Ausstellung erstreckt sich bis zum 1. Mai 1893.

Das Ausstellungskomitee übernimmt keine Verantwortlichkeit für eventuelle Beschädigungen der Ausstellungsgegenstände auf dem Transporte.

Dagegen werden sämtliche ausgestellten Gegenstände auf Kosten des Unternehmens bei einer Feuerversicherungsgesellschaft gegen Brandschaden versichert.

Die Kosten des Transportes der Ausstellungsgegenstände bis nach Bern sind von den Ausstellern zu tragen.

Das Ausstellungskomitee lässt den Transport der Ausstellungsobjekte vom Bahnhof bis zum Ausstellungsplatze, deren Installation, die Magazinierung der Kisten, sowie das Wiederverpacken der Gegenstände auf Kosten der Ausstellungsunternehmung besorgen.

Das Ausstellungskomitee sorgt für die allgemeine Überwachung der Ausstellung, doch übernimmt es keinerlei Verantwortlichkeit für allfällige infolge höherer Gewalt eintretende Verluste oder Beschädigungen der ausgestellten Gegenstände.

Mitteilungen.

Nach dem Tharander forstlichen Jahrbuch, 43. Band, 1. Hälfte, gestalten sich die Ertragsverhältnisse der Königlich Sächsischen Staatsforsten im Jahr 1891 wie folgt:

Die Staatsforsten zerfallen in 11 Forstbezirke und haben an Holzboden einen Flächeninhalt von 168,567.62 *ha*. Den grössten Flächeninhalt hat der Forstbezirk Auerbach mit 21,491.37 *ha* und den kleinsten Zschopau mit 10,815.82 *ha*. Den grössten Ertrag giebt der Forstbezirk Marienberg mit 113,000, den kleinsten Moritzburg mit 30,000 Festmetern. Sämtliche Staatswaldungen geben 809,600 Festmeter Holz. Das Nutzholzprozent schwankt zwischen 27 und 96, es ist am kleinsten im Revier Halbendorf, am grössten in Grosspöhla, im Durchschnitt des ganzen Königreichs beträgt dasselbe 79⁰/_o. Die Einnahmen betragen Mark 11,046,803.75, wovon 11,006,908.38 auf das Holz und 39,895.37 auf die Nebennutzungen fallen, die Ausgaben belaufen sich auf M. 3,812,529.03. Der Reinertrag berechnet sich daher auf M. 7,234,274.72 oder per *ha* auf M. 42.92 und pr. Festmeter, incl. Abraumholz und Stöcke, auf M. 9.34. Das Waldkapital verzinset sich zu 2,39⁰/_o.

Von den Ausgaben fallen M. 1,501,948.80 auf die Schlägerlöhne, M. 694,216.75 auf die Forstverbesserungskosten, M. 209,927.66